

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/050	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 621.31	10. Mai 2022
Bau- und Umweltausschuss am 23.05.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 02.06.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>5. Änderung Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten, Gemarkung Burg; Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Außenlager Bauhof", hier: Vorberatung Mitgliedsgemeinden</u> <u>a.) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</u> <u>b.) Beschluss über die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal:

- a.) Die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen und über alle vorgebrachten Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Abwägungstabelle zu beschließen.
- b.) Die Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zu beschließen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2020 gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB punktuell zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Gemeindeverwaltungsverband den Vorentwurf gebilligt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen.

Vorab wurde der Sachverhalt in den Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes beraten und entsprechend empfohlen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat in Form einer Auslage, im Zeitraum vom 22.11.2021 bis 10.01.2022 stattgefunden. Die Öffentlichkeit wurde hierüber im Amtsblatt am 11.11.2021 informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB per Anschreiben mit Datum vom 17.11.2021 ebenfalls frühzeitig am Verfahren beteiligt. Die Frist zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen lief bis zum 10.01.2022.

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wurden Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht. Die einzelnen Anregungen und Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen können den beigefügten Abwägungstabellen entnommen werden.

In der kommenden Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes sollen die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen werden und über alle vorgebrachten Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Abwägungstabelle beschlossen werden. Außerdem soll die Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB beschlossen werden.

Die nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause stattfinden. Vorab soll im Gremium der Mitgliedsgemeinden über die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung sowie über den Beschluss zur Durchführung der Offenlage der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans Dreisamtal beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten zur Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus den Kosten des Planungsbüros FSP Stadtplanung und des Büros FLA Wermuth gemäß der geschlossenen Verträge, werden vom Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal getragen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung
- Vorentwurf der 5. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans, Stand: 02.06.2022, bestehend aus:
 1. Cover
 2. Planzeichnung (Maßstab: 1:5.000)
 3. Planzeichnung (Maßstab: 1:10.000)
 4. Begründung
 5. Flächensteckbrief
 6. Umweltbericht
 7. Artenschutzgutachten